

<b>Informationen zum Datenschutz Zweitwohnungssteuer</b>  Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*	<b>Amt Bad Doberan-Land</b>
---	-----------------------------

Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Amt Bad Doberan-Land Der Amtsvorsteher Kammerhof 3 18209 Bad Doberan www.amt-doberan-land.de	Kämmerei SB Steuern Frau Nickel Herr Radtke Telefon: 038203/701-27/-25 E-Mail: <a href="mailto:k.nickel@doberan-land.de">k.nickel@doberan-land.de</a> <a href="mailto:e.radtke@doberan-land.de">e.radtke@doberan-land.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**1. Zwecke**

- ⇒ Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungssteuer verarbeitet.

**2. Rechtsgrundlagen**

- ⇒ Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, des Meldegesetzes sowie die Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bad Doberan - Land und weiteren Gesetzen.
- ⇒ Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet zur Abgabe einer Steuererklärung sowie zur Mitteilung über alle Veränderungen, die für die Höhe der Steuer maßgeblich sind. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht mehr erfüllt werden. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen. Das Amt Bad Doberan - Land kann weitere geeignete Nachweise anfordern. Die Mitwirkungspflichten Dritter,

insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitbenutzung gestatten, ergeben sich aus § 93 Abgabenordnung (AO).

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten**

Die Nichtbereitstellung der Daten stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer. Sobald das Amt Bad Doberan - Land das von Ihnen unterzeichnete Formular bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Personen- und Adressdaten, Kontaktdaten, monatliche Miete, Wohnungsarten, -größen und –ausstattung etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

⇒ Soweit die personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erforderlich sind, werden insbesondere folgende Auskünfte, Unterlagen und Mitteilungen verarbeitet.

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteueranlagung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilung der Vorbesitzer
- Liegenschaftskataster

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

⇒ Interne Stellen:

Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:

- Rechtskanzlei zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten und zur Erledigung der ihm nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung obliegenden Angelegenheiten.
- Einwohnermeldeamt
- Kasse oder Vollstreckung
- Kurabgabe

⇒ Externe Stellen:

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
- Dritte mit Auskunftsrechten wie z.B. Finanzverwaltung oder andere Kommunen (§ 29 c AO)

**Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:**

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffend, für 10 Jahre aufbewahrt. Die Speicherdauer richtet sich nach den jeweiligen Archivierungsvorschriften.

**Information zu Betroffenenrechten:**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wiesen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennèstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)